

vorrangigen Ziele dieses Reformprozesses. So hat die Verwaltung etwa die dezentrale Mittel-Verantwortung auf weitere Bereiche ausgedehnt. Ein Beispiel dafür sind die kreiseigenen Schulen, die in Zukunft mit Ausnahme der Personalausgaben und dem Instandhaltungsaufwand mit einem festen Budget arbeiten. Die Schulen haben damit die Finanzverantwortung für ihren Bereich übernommen und können eigenständig wirtschaften. Eine Budgetierung aller Haushaltsstellen im Schulbereich wird angestrebt. In vergleichbarer Weise sind auch die Mittel für Dienstreisen und Fortbildung in den sechs Dezernaten der Kreisverwaltung dezentral budgetiert worden.

Darüber hinaus ist Ende letzten Jahres im Landratsamt unter der Bezeichnung „Ideen-Memory“ ein Qualitätszirkel angelaufen, an dem sich weit über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen. Das Projekt bietet ihnen die Möglichkeit, an der Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes und der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Arbeitsabläufe mitzuwirken. Ziel des „Ideen-Memory“ ist es, Vereinfachungspotentiale und verbesserungsbedürftige Verfahrensweisen zu erkennen und praxisorientierte Lösungen auszuarbeiten. Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, der Kreisverwaltung eine unternehmensähnliche, dezentrale Führungs- und Organisationsstruktur zu geben.

Der Haushalt

Ein Ausgleich des Haushalts 1994 war nur durch die einschneidende Erhöhung der Kreisumlage auf 30,27 Prozentpunkte möglich. Für neue Investitionen gab es nur noch geringen finanziellen Handlungsspielraum, da keine Eigenmittel mehr für Investitionen im Vermögenshaushalt vorhanden sind. Der Ortenaukreis ist einer der höchst verschuldeten Landkreise in Baden-Württemberg. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum Jahresende 1994 bei 643 Mark. Die Gründe für diese anhaltende Finanzmisere liegen vor allem in den ständig wachsenden Ausgaben im Sozialbereich. 26,4 Millionen Mark waren dafür 1994 mehr aufzuwenden als noch im Vorjahr. Nachdem der Kreistag die von der Verwaltung vorgeschlagene erneute Erhöhung der Kreisumlage nicht mittrug, wird sich die Finanzlage des Ortenaukreises 1995 noch verschärfen.

Kreiskrankenhäuser und Kreispflegeheime

Die vieldiskutierte Verordnung zur Neuordnung des Pflegesatzrechts („Bundespflegesatzverordnung 1995“) wurde am 7. Oktober 1994 im Bun-